

Groß Wartenberger Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Februar 0,55 Goldmark — freibleibend.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbezieheren an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 13

Sonnabend, den 14. Februar

1925

Verfügungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Inlandslegitimierung ausländischer Arbeiter.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 12. 1. d. J. — Kreisblatt St. 5 — ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises dafür zu sorgen, daß die Legitimierung der bereits im Inlande in Arbeitsstellen befindlichen ausländischen Arbeitskräfte bestimmt bis spätestens 28. Februar d. J. beantragt wird, damit Bestrafungen der Arbeitgeber vermieden werden.

Groß Wartenberg, den 12. Februar 1925.

Zum Fleischbeschauer der Stadt Neumittelwalde für gewerbliche Schlachtungen wird der Tierarzt Dr. Barbarino in Neumittelwalde und zu seinem Vertreter der Barbier Quarg in Neumittelwalde ernannt.

Für die Fleischschau bei Hauschlachtungen wird die Stadt Neumittelwalde in zwei Bezirke geteilt. Zum Fleischbeschauer des einen Bezirks für Hauschlachtungen wird der Barbier Quarg in Neumittelwalde und des anderen Bezirks der Kriegsverletzte Schütz in Neumittelwalde ernannt.

Diese beiden Fleischbeschauer haben sich gegenseitig zu vertreten und wechseln alljährlich den Bezirk.

Zum stellvertretenden Fleischbeschauer des aus den Ortschaften Offen, Kraschen, Klein Albersdorf, Gaffron und Nippin Ellguth bestehenden Beschaubezirks Offen wird der Kriegsverletzte Schütz ernannt.

Zum stellvertretenden Fleischbeschauer des aus den Ortschaften Gut Neumittelwalde, Sielonek, Klenowe und Kraschen-Niessen bestehenden Beschaubezirks Neumittelwalde Gut wird der Barbier Quarg in Neumittelwalde ernannt.

Die Ernennungen gelten vom 15. Februar d. J. ab.

Die Ortsbehörden der beteiligten Ortschaften haben dies sofort ortsbüchlich bekannt zu machen.
Groß Wartenberg, den 7. Februar 1925.

Durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

Auf Grund des § 936 der Reichsversicherungsordnung wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter für den ganzen Bezirk des Oberversicherungsamts Breslau, wie folgt anderweit festgesetzt:

Versicherte					
unter 16 Jahren		von 16—21 Jahren		über 21 Jahren	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
378	294	504	420	720	540

Diese Festsetzung gilt vom 1. Januar 1925 ab.
Breslau I, den 17. Januar 1925.

Oberversicherungsamt.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 10. Februar 1925.

Betrifft: Einkommensteueranteile.

48 Gf für Dezember 1924 und Abschlag für Januar 1925. 1,2 G. Pfg. mal Anteil. Verteilung siehe Rundverfügung vom 22. Januar 1924 — R. U. St. 22.

Groß Wartenberg, den 6. Februar 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.